

<b>Flächenprofil: Buchhornplatz</b>	
<b>Städtebauliches Umfeld</b>	
Der Buchhornplatz befindet sich inmitten der Fußgängerzone in Friedrichshafen. Der Buchhornplatz erstreckt sich von der Ecke City Tower hinunter bis zum Hafen.	
<b>Technische Angaben</b>	
<b>Fläche</b>	5.093 m <sup>2</sup> nutzbare Fläche (6.895 m <sup>2</sup> Gesamtfläche)
<b>Belastbarkeit</b>	Keine Einschränkungen bekannt.
<b>Anschlüsse</b>	
Strom	10 Unterflurverteiler; davon 4 Große (1x63A, 2x32A, 2x16A, 6xSchuko) und 6 Kleine (2x32A, 1x16A, 8xSchuko)
Wasser	Ein fester Wasseranschluss ist nicht vorhanden, kann bei Bedarf aber installiert werden.
Abwasser	Der Ablauf des Abwassers wird im Einzelfall nach Art und Bedarf der Veranstaltung nach Rücksprache durch die Stadt Friedrichshafen zugewiesen.  Die Abrechnung aller Anschlüsse erfolgt direkt mit Stadtwerk am See GmbH & Co. KG
<b>Feuerwehrezufahrten</b>	Die Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten und können dem Geländeplan entnommen werden.
<b>Auf-/Abbauzeiten</b>	In der Regel 6.00 Uhr bis 11.00 Uhr, 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Nachtabbaugenehmigungen werden in Friedrichshafen nur in Ausnahmefällen erteilt.
<b>Öffentl. Toiletten</b>	Öffentliche Toiletten befinden sich ca. 100 Meter entfernt in der Wilhelmstraße neben Speth Foto Video GmbH und auf dem Romanshorner Platz beim Busbahnhof.  Geöffnet von 6.00 – 22.00 Uhr täglich Ausstattung: D/H/Urinal/Wickeltisch Barrierefrei: ja
<b>Lärmschutz</b>	Musikdarbietungen sind bis maximal 22.00 Uhr, im Einzelfall, mit verminderter Lautstärke, bis 23.00 Uhr möglich. Die lärmschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Freizeitlärmrichtlinie Baden-Württemberg, sind einzuhalten.

	Ausschankende: wird im Einzelfall nach Art und Dauer der Veranstaltung entschieden. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.
<b>Sonstiges:</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>- Auf die Gastronomie, die Außenflächen auf dem Gelände betreibt, ist Rücksicht zu nehmen.</li><li>- In der Vorweihnachtszeit ist der Platz durch den Weihnachtsmarkt belegt und steht nicht für Veranstaltungen zur Verfügung.</li><li>- Gültige erteilte Sondernutzungserlaubnisse für Warenausstellungen, gastronomische Nutzungen, etc. behalten auch während der Veranstaltung ihre Gültigkeit und sind von Veranstalter zu beachten und adäquat zu integrieren.</li><li>- Die Zufahrt erfolgt über die Karlstraße oder Friedrichstraße.</li></ul>	